

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ (M.Sc.)  
an der Hochschule Ruhr West, Campus Bottrop

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19. August 2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Ruhr West** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.  
  
Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

#### **Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - a) Die Studienleistungen müssen transparent dokumentiert werden und im Workload entsprechend berücksichtigt werden.
  - b) Die Inhalte der Modulbeschreibungen müssen an die tatsächlichen Lerninhalte angepasst werden.
2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Hier ist insbesondere die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung in den Formulierungen in der Prüfungsordnung zu ergänzen.
3. Im Diploma Supplement können Führungskompetenzen nur dann ausgewiesen werden, wenn entsprechende Angebote zur Erlangung dieser Kompetenzen zur Verfügung stehen.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Vermittlung von Grundlagen sollte verstärkt in das Curriculum integriert werden, außerdem sollten Wahlmöglichkeiten implementiert werden. Anstelle dessen könnte eines der Projekte entfallen.
2. Bezüglich der inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen für die Module sollte für die Studierenden transparent gemacht werden, dass diese entweder durch das Belegen von Modulen oder durch die Erarbeitung einer vorgegebenen Literaturliste erlangt werden können.
3. Das Learning Agreement mit Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 CP aufweist, sollte frühzeitig geschlossen werden, damit die Studierenden dies in der weiteren Studien- und Prüfungsplanung berücksichtigen können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung**  
**des Studiengangs**  
**„Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ (M.Sc.)**  
**an der Hochschule Ruhr West, Campus Bottrop**

Begehung am 6. Mai 2014

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Krautz</b>	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg, Fakultät 3 Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen, Lehrstuhl Kraftwerkstechnik
<b>Prof. Dr.-Ing. Mirko Bodach</b>	Hochschule Zwickau, Fakultät Elektrotechnik, Professur für Elektrische Energietechnik/ Regenerative Energien
<b>Uwe Lück</b>	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis) <i>Beteiligung im schriftlichen Verfahren</i>
<b>Julius Schindler</b>	Student der Technischen Universität Berlin (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b>	
Frederike Schäfer, Dipl.-Reg.Wiss.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 6. Mai 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bottrop durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Ruhr West wurde im Mai 2009 mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) mit zwei Standorten in Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop gegründet. Seit April 2012 ist die Hochschule in einer matrixgestützten Fachbereichsstruktur organisiert. Dabei beherbergt der Campus Mülheim den Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), den Fachbereich 3 (Maschinenbau, Bauingenieurwesen) und den Fachbereich 4 (Mess- und Sensortechnik, Naturwissenschaften) sowie einen Großteil des Servicebereichs inkl. Bibliothek. Ein weiterer Fachbereich ist in Planung.

Am Campus Bottrop – an dem auch der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist – ist der Fachbereich 1 (Energiesysteme, Energiewirtschaft sowie Informatik) verortet. Die Hochschule bietet an beiden Standorten Serviceangebote an, greift jedoch zusätzlich auf die Unterstützung umliegender Hochschulen zurück, z. B. in den Bereichen Hochschulsport und Sozialberatung. Im Wintersemester 2009/10 wurden die ersten Bachelorstudiengänge mit ca. 80 Studierenden gestartet, zum Sommersemester 2013 haben sich ca. 1700 Studierende eingeschrieben. Derzeit sind über 50 Lehrende und knapp 150 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an der Hochschule beschäftigt.

Das Angebot der Hochschule ist laut Antrag anwendungs- und praxisorientiert, so dass die Befähigung zur Berufstätigkeit im Vordergrund stehen soll. Die Hochschule kann sich auf die Unterstützung eines Fördervereins berufen, der durch Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen der Region gebildet wird.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über eine Internationalisierungsstrategie. Dabei sollen die Studiengänge so konzipiert sein, dass sich durch Auslandsaufenthalte die Studiendauer nicht verlängert. Im Programm STEP.INternational sollen die Studierenden Zertifikate erwerben können, die besonderes internationales Engagement nachweisen.

Die Hochschule führt im Antrag ihre Bestrebungen aus, den Anteil von Studierenden sowie vom akademischen Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie beteiligt sich u. a. an der landesweiten Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW und hat die Charta für Vielfalt unterzeichnet.

Die Hochschule Ruhr West verfügt laut Antrag über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming sollen als Teilbereich des Diversity Managements verstanden werden. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, alle Berufungsverfahren werden unter Gleichstellungsaspekten durchgeführt. Die Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule sowie ein Frauenförderplan sind in Arbeit.

### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf den Studiengang angewandt wird. Um mehr weibliche Studierende für die Studiengänge anzuwerben, gibt es verschiedene Veranstaltungsformate wie z. B. den Girls' Day oder regelmäßige Schulbesuche. Bei Stellenausschreibungen wird ebenfalls darauf geachtet, den Anteil weiblicher Beschäftigter zu erhöhen. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um eine Familienfreundlichkeit zu fördern, einerseits bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Gleitzeit und Teilzeit, aber auch durch Unterstützung der Studierenden durch Wickelräumen oder der Vermittlung von KITA-Plätzen in der Nähe.

## **2. Profil und Ziele**

---

Der dreisemestrige Vollzeit-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ soll jeweils im Winter- und Sommersemester mit einer Aufnahmekapazität von 30 Studierenden pro Jahr starten. Das Studium wird mit dem Abschluss „Master of Science“ mit 90 CP abgeschlossen. Er soll zur Vertiefung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ und zur Weiterführung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ sowie anderer bereits angebotener und geplanter Bachelorstudiengänge der Hochschule dienen.

Das Management der sich stark verändernden Energiesysteme und -wirtschaft erfordert nach Angaben der Hochschule eine berufliche Qualifikation mit einem Querschnittswissen sowohl in den ingenieur- als auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten mit vertieftem wissenschaftlichen Methodenwissen, Projektleitungs- und Teamarbeitskompetenzen als auch vertieftem Fachwissen zu energietechnischen und -wirtschaftlichen Fragestellungen mit Hintergrundwissen zu den sich verändernden Rahmenbedingungen in Politik, Gesellschaft und Energierecht; diesen Anforderungen soll der Studiengang Rechnung tragen. Die Absolventen und Absolventinnen sollen u. a. aufgrund interdisziplinärer und wissenschaftlicher Grundlagen sowie energiebezogenem Fachwissen in der Lage sein, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und ökonomische und technische Lösungen mit Blick auf die entsprechenden Systemzusammenhänge zu entwickeln.

Besonders im Bereich der Energietechnik sollen gesellschaftliche und ethische Aspekte eine große Rolle spielen; dazu gehört u. a. das Erlernen eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energie. Auch soll die Notwendigkeit eines sozial kompetenten, reflektierenden und ethisch verantwortungsvollen Handelns vermittelt werden. Team- und Projektarbeiten sollen zudem zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Zugangsvoraussetzung ist ein ingenieurs- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit mind. 30 Credits aus technisch-mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Außerdem müssen Englischkenntnisse z. B. anhand eines Schulabschlusszeugnisses nachgewiesen werden. Studienbewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP können ebenfalls eingeschrieben werden, diese müssen jedoch nach Angaben der Hochschule 30 zusätzliche bacheloradäquate Credits erwerben, die in Learning Agreements zuvor mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung unter § 3.

### **Bewertung**

Die Hochschule Ruhr West wurde auch auf Initiative des regionalen Unternehmerverbandes gegründet. Dieser regionale Aspekt spiegelt sich in dem zu begutachtenden Studiengang wieder, der aufgrund eines Anforderungsprofils der Industrie entwickelt wurde, das durch eine Befragung von Industrie und KMU ermittelt wurde.

Das Profil des Studienganges mit dem Abschluss als „Master of Science“ zeichnet sich durch die Vermittlung von Fachwissen im Bereich des Managements von Energiesysteme und Energiewirtschaft als auch durch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, wie zum Beispiel Schlüsselkompetenzen aus. Bemerkenswert ist zudem die hohe Projektorientierung. Der Studiengang fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Durch das Studium erlangen die Studierenden eine wissenschaftliche Befähigung.

Zudem sollen Absolventinnen und Absolventen für Führungsaufgaben im späteren Berufsleben qualifiziert werden. Dieser Aspekt wird im Diploma Supplement als ein Qualifikationsziel des Studiengangs genannt, spiegelt sich jedoch nicht im Curriculum wieder. Die Hochschule sollte daher dieses Qualifikationsziel aus dem Diploma Supplement streichen oder zusätzliche Möglichkeiten schaffen, so dass alle Studierenden Führungskompetenzen erlangen. **[Monitum 2]**

Durch sein breitangelegtes Spektrum wird ein Schwerpunkt im Studium auf die sozialen und ethischen Aspekte in der Energiewirtschaft gelegt. Dies spielt gerade im Bereich der Akzeptanz der Energiewende eine große Rolle, was besonders positiv hervorzuheben ist. Dadurch werden die Studierenden auch zu gesellschaftlichen Engagement befähigt und bei der Persönlichkeitsentwicklung gefordert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und öffentlich verfügbar. Die Gutachtergruppe begrüßt das Angebot, Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem Umfang von 180 CP zum Studiengang zuzulassen. In diesen Fällen schließen die Studierenden ein Learning Agreement mit dem Fachbereich, in dem festgelegt wird, durch welche Module die fehlenden 30 CP erlangt werden. Hier bietet es sich zum Beispiel je nach Erststudium an, einen inhaltlichen Schwerpunkt auf wirtschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Aspekte zu legen. Das Learning Agreement sollte frühzeitig geschlossen werden, so dass die Zusatzleistungen zeitig feststehen und von den Studierenden in ihrer Studien- und Prüfungsplanung berücksichtigt werden können. **[Monitum 5]**

### **3. Qualität des Curriculums**

---

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang baut auf einer qualifizierten Bachelorausbildung auf, indem zunächst wissenschaftlich-methodische Grundlagen zu Beginn des Masterstudiums in zwei Modulen erweitert werden sollen. Anschließend sollen vertiefte weiterführende fachliche Inhalte direkt anwendungsbezogen in Energiesystemtechnik (Projektierung erneuerbarer Energiesysteme, Energienetze, Energiespeicherung) und Energiewirtschaft (Finanz- und Risikomanagement, Unternehmensentwicklung und Controlling) in fünf Modulen des ersten und zweiten Semesters vermittelt werden. In allen drei Projektmodulen im ersten und zweiten Semester sowie zu Beginn des dritten Semesters sollen die Studierenden zu eigenständigem, interdisziplinärem

und wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet werden. Im Idealfall gehen dabei Projekt- und Masterarbeit ineinander über. Grundsätzlich ist die Unterrichtssprache Deutsch, die Projektmodule werden wahlweise in Deutsch oder Englisch angeboten. Das Modul „Wissenschaftliche Simulation“ wird teilweise auf Englisch unterrichtet.

Die Studienverläufe unterscheiden sich je nach Start im Winter- und im Sommersemester voneinander.

Der Großteil der Veranstaltungen soll in Seminarform abgehalten werden und unter Eigenbeteiligung der Studierenden z. B. durch Einbindung von Präsentationen, Diskussionen, Fallstudien, Übungen, Praktika, etc.

Laut Selbstbericht sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungen sollen u.a. als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung oder als Referate, Praktikumsberichte oder Hausarbeiten durchgeführt werden. Der/Die Prüfer/in legt zu Beginn des Semesters die Prüfungsform fest. Es soll insgesamt auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation geachtet werden.

### **Bewertung**

In den vorgesehenen Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, sowie methodische, allgemeine und Schlüsselkompetenzen vermittelt insbesondere die Möglichkeiten, die sich aus den Laborarbeiten der Studierenden ergeben, sind als überdurchschnittlich anzusehen. Insgesamt ist das aus der Modulbeschreibung hervorgehende zu vermittelnde Wissen sehr breit aufgestellt. Die eigentliche Vertiefung soll in Gruppen erreicht werden, welche sich dann gegenseitig über die Arbeiten informieren (z. B. über den Umgang mit Simulations- und Dimensionierungssoftware). Der didaktische Ansatz ist interessant, muss aber sicherlich seine Praxistauglichkeit unter Beweis stellen. Dies kann erst bei der Reakkreditierung geprüft werden. Die Wissensvernetzung erfolgt über die Praxismodule.

Jedoch ist der Umfang der Projektarbeiten im Curriculum ungewöhnlich groß (42 von 90 CP, inkl. Masterarbeit). Zwei Projektarbeiten (12 CP) sollten aus Sicht der Gutachtergruppe entfallen und durch ein zusätzliches Grundlagenmodul und ein Wahlmodul ersetzt werden. Weiterhin gibt es im Curriculum außer den Themen für die Projektarbeiten, wenn sie selbst gewählt werden können, keine Wahlmöglichkeiten. Diese sollten durch den Modulwechsel geschaffen werden. **[Monitum 3]** Grundsätzlich sind die Qualifikationsziele des Studienprogrammes mit den vorgesehenen Modulen im Wesentlichen erreichbar. Der Studiengang entspricht somit dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definierten Niveau für Masterstudiengänge vollumfänglich.

Die Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, eine regelmäßige Aktualisierung soll erfolgen, dies kann aber aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang gerade anläuft, nicht abschließend bewertet werden. Bei den Gesprächen mit den Studierenden kam heraus, dass in den Modulbeschreibungen die Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen, die Anforderungen an die Studierenden und die zu erbringenden Studienleistungen nicht so dargestellt sind, wie sie von den Professorinnen und Professoren gehandhabt bzw. vorausgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Modulbeschreibungen und demzufolge das Modulhandbuch folgendermaßen überarbeitet werden:

- a) Bezüglich der inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen für die Module sollte für die Studierenden transparent gemacht werden, dass diese entweder durch das Belegen von Modulen oder durch die Erarbeitung einer vorgegebenen Literaturliste erlangt werden können. **[Monitum 4]**
- b) Die zu erbringenden Studienleistungen müssen transparent dokumentiert werden und im Workload entsprechend berücksichtigt werden. **[Monitum 1a]**

- c) Die Inhalte der Modulbeschreibungen müssen an die tatsächlichen Lerninhalte angepasst werden. **[Monitum 1b]**

In den Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsleistungen und -formen implementiert, welche zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen. Die Studierenden sind in die Prüfungsplanung eingebunden und legen die Prüfungstermine gemeinsam mit den Lehrenden fest. Prüfungsüberschneidungen werden somit ausgeschlossen. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Es ist je Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.

#### **4. Studierbarkeit**

---

Im Studierendenservice können alle Fragen zu den Themen Studiengangswahl, Bewerbung, Zulassung etc. besprochen werden. Der Aufbau eines Career Service ist geplant. Die Studienberatung dient als Ansprechpartnerin für Studieninteressierte und steht für übergeordnete Themen zum Studium zur Verfügung. Insbesondere die Studiengangsleiter und -leiterinnen können in regelmäßigen Sprechstunden kontaktiert werden, ein Mentoringprogramm ist in der Erprobungsphase.

An beiden Campi werden Hochschulinformationstage – die künftig durch eine „Woche der Studierbarkeit“ abgelöst werden sollen – sowie Schnuppertage angeboten.

Das eigentliche Studium beginnt mit einer Orientierungswoche mit Orientierungsveranstaltungen und Brücken-/Vorkursen.

Da es laut Antrag ein Ziel des Studiums ist, dass die Studierenden eigenständig Projekte durchführen, soll Wert auf ein angemessenes Selbststudium gelegt werden. Innerhalb des ersten Semesters sollen den Studierenden in Pflichtmodulen vertiefte Grundlagen vermittelt werden. Dies ist mit einer höheren Kontaktzeit als in den Projektmodulen verbunden. Im zweiten Semester sollen sie dann vermehrt in Projekte eingebunden werden und Eigenständigkeit bei der Leitung und Bearbeitung von Projekten kennenlernen. Vor diesem Hintergrund ist eine geringere Kontaktzeit, i. d. R. 1 SWS, veranschlagt worden. Die Veranstaltungen in den Pflichtmodulen sollen neben der Vorlesung begleitende Übungs- bzw. Praktika und seminaristische Anteile aufweisen. Diese Anteile sollen den eigentlichen Vorlesungsumfang überwiegen. Für die Anteile zwischen Vorlesung, Übung und Seminaranteilen bzw. Selbststudium sind Erfahrungswerte zugrunde gelegt worden, so dass ein Modul mit 180 Stunden Workload und 6 CP ausgelegt ist. Für 1 CP wird eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen.

Um die Prüfungsorganisation gleichwertig für alle Studiengänge organisieren zu können, hat sich die Hochschule für einen zentralen Prüfungsausschuss entschieden. Die Hochschule geht von einer 15-wöchigen Vorlesungszeit pro Semester aus. Darüber hinaus sind pro Semester vier Prüfungswochen vorgesehen, die Fachbereiche entscheiden selbst wie sie diese verteilen. In der Regel gibt es vor und nach Semesterbeginn je zwei Prüfungswochen. Pro Semester ist eine Woche für Exkursionen bzw. Projekte terminiert. Diese soll vorzugsweise sechs bis acht Wochen nach dem Semesterstart stattfinden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und wird voraussichtlich im Oktober 2013 veröffentlicht.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird in der Prüfungsordnung unter § 8 geregelt.



Angaben zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sollen entsprechend den Angaben der Hochschule nach der Amtlichen Bekanntmachung der Prüfungsordnung auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist grundsätzlich studierbar, jedoch gibt es an einzelnen Stellen noch Verbesserungsbedarf.

Die Lehrangebote innerhalb des vorgeschlagenen Studienablaufplans sind innerhalb der drei Semester inhaltlich und organisatorisch klar aufeinander abgestimmt. Es finden überwiegend Vorlesungen, Übungen und Seminare in angemessenen Gruppengrößen gemäß einem vorgefertigten Studienverlaufsplan statt. Auf eine adäquate Prüfungsdichte- und organisation wird insbesondere durch ein hochschulintern entwickeltes Konzept im Rahmen eines ganzheitlichen Jahresplans geachtet. Dieses Konzept wird als vorbildlich eingestuft. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload wirkt theoretisch plausibel. Allerdings scheint der tatsächliche Arbeitsaufwand in einigen Modulen durch das verpflichtende Erbringen nicht ausgewiesener Studienleistungen gemäß der Studierendenangaben in der Praxis zu hoch.

#### **[Monitum 1a]**

Generell wird die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen durch den Prüfungsausschuss vorgenommen und folgt nach Angaben der Hochschule den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Allerdings ist in der Prüfungsordnung nicht die Beweislastumkehr verankert, die einen wichtigen Teil der Vereinbarung der Lissabon Konvention darstellt, da durch diese Regelung die Beweislast bei der Hochschule liegt, wenn Leistungen nicht anerkannt werden. Dementsprechend muss die Formulierung angepasst werden. **[Monitum 6]**

Durch die hohe Praxisorientierung und regionale Vernetzung der Hochschule mit der Industrie haben die Studierenden gute Möglichkeiten Kontakte für Praktika aufzubauen. Darüberhinaus wird nach Angaben der Lehrenden stark an einem konsistenten internationalen Netzwerk gearbeitet. Die Möglichkeit zur Unterbrechung des regelmäßigen Studienverlaufs für Praktika, Auslands- oder Urlaubssemester ist prinzipiell gegeben, allerdings durch den eng gefassten dreisemestrigen Rahmen schwierig integrierbar.

Prüfungsanforderungen, Teilnahmevoraussetzungen, das Modulhandbuch, der Studienverlauf und die Prüfungsordnung sind öffentlich u.a. auf der Homepage des Fachbereichs einsehbar. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und für die Studierenden transparent.

Fachspezifische Beratungsangebote mit Lehrenden stehen den Studierenden sowohl formell und informell jederzeit zur Verfügung. Fachübergreifende Betreuungsangebote und allgemeine Beratungsangebote zur Information und Orientierung sind u.a. in Form einer zentralen Studienberatung mit offenen und individuellen Sprechstunden vorhanden.

Aus Sicht der Studierenden wären mehr Wahlmöglichkeiten zur freien Interessensentfaltung der Studierenden begrüßenswert, insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil an Projektarbeit

#### **[Monitum 3]**

Ergänzend können die Studierenden Angebote im Zentrum für Kompetenzentwicklung wahrnehmen, um die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Studierfähigkeit zu stärken. Darüberhinaus werden zu Studien- und Semesterbeginn Brücken- und Vorkurse, Orientierungswochen und Einführungsveranstaltungen angeboten. Hier könnten die Studierenden auch die im Diploma Supplement ausgewiesenen Führungskompetenzen erlangen, jedoch sollte eine curricular integrierte Lösung angestrebt werden. **[Monitum 2]**

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und im Oktober 2013 veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist gegeben und in der veröffentlichten Prüfungsordnung einzusehen.

## **5. Berufsfeldorientierung**

---

Laut Antrag sollen zu den typischen beruflichen Aufgaben der Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme“ z. B. die strategische Anlagenplanung, Projektplanung, Projektentwicklung, Dienstleistungsentwicklung, Geschäftsfeld- und Unternehmensentwicklung, technischer Vertrieb, betriebliche Energiewirtschaft, Energiemanagement, Energiebeschaffung, Energiehandel und Vertrieb sowie Systemmanagement oder Instandhaltungsmanagement gehören.

### **Bewertung**

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften in geeigneter Weise. Die Absolventinnen und Absolventen werden für einen erfolgreichen Berufsstart befähigt.

Die Hochschule bezeichnet sich als MINT-Hochschule, denn sie hat erkannt, dass gerade in den sog. MINT-Fächern ein enormer Bedarf an Fach- und Führungskräften in den Unternehmen besteht. Deshalb wurden die Belange der regionalen Industrie intensiv bei den Vorbereitungen des Studiengangs berücksichtigt. Das umfangreiche duale Studienangebot der Hochschule sorgt für regelmäßige Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das in Vorbereitung befindliche Alumni-Netzwerk kann ebenfalls dazu beitragen.

Speziell von der neu eingerichteten Professur Energiespeicherung sind wertvolle Impulse für die Wirtschaft zu erwarten. Diese ist ein Indiz dafür, dass sich die Hochschule in die Beantwortung von Zukunftsfragen der Wirtschaft einbringt.

Mit den Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschreitet die Hochschule geeignete Wege, um neue Zielgruppen für Master-Studierenden im Technologiebereich zu erreichen. Der Bedarf der Unternehmen kann so noch besser gedeckt werden.

Besonders begrüßenswert sind die Angebote zum Thema Existenzgründung. So werden die Absolventinnen und Absolventen auch hinsichtlich einer eigenen Unternehmensgründung sensibilisiert und qualifiziert.

Es wäre begrüßenswert, wenn mittelfristig tatsächlich ein Weiterbildungsangebot an der Hochschule etabliert würde. So könnten sich die Absolventinnen und Absolventen in der von innovativen Technologien und gesellschaftlichen Anforderungen in besonderem Maße getriebenen Energietechnik auf dem Laufenden halten.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Anhand einer Lehrverflechtungsmatrix soll die Lehrleistung der Professorinnen und Professoren so zielgerichtet und umfassend wie möglich eingesetzt werden. Damit soll eine semesterweise Reflektion und ggf. Neufestlegung ermöglicht werden. Bei einem planerischen Gesamtdeputat für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs von 650 SWS und der Nutzung von Synergieeffekten soll der Betrieb von zwei Masterstudiengängen nach Angaben der Antragstellerin realisierbar sein.

Dem Institut Energiesysteme und Energiewirtschaft gehören derzeit acht Professoren und Professorinnen an. Die neueste Professur ist die für Energiespeicherung und wurde zum Sommersemester 2014 eingerichtet. Weitere Kompetenzen und Ressourcen sollen in den Fachbereichen 2 und 4 studiengangsspezifisch zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollen drei bis vier weitere Professuren dem Fachbereich 1 mittelfristig zur Verfügung stehen.

Als ein Schwerpunkt wird im Antrag die Personalentwicklung genannt. Alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchlaufen ein Einführungsprogramm. Die Nutzung von Weiterbildungsangeboten bei der Hochschulübergreifenden Fortbildung in Hagen, an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne und beim Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) wird von der Hochschulleitung aktiv empfohlen. Neuberufenen Professoren und Professorinnen soll der Start durch Veranstaltungen zu Lehre, Studium, Forschung und Hochschule erleichtert werden.

Am Standort Bottrop soll der Umzug in den Neubau des Hochschulgebäudes zum Wintersemester 2014/15 erfolgen. Eine erste Raumbelastungsplanung schließt dabei den zu akkreditierenden Masterstudiengang mit ein. Es sollen genügend Arbeitsplätze sowie ausreichend Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen, hinzukommen wissenschaftliche Arbeitsräume, Labore und Technik.

Im Antrag wird auf das sog. „Energy Campus Lab“ im Neubau der Hochschule am Campus Bottrop verwiesen. Kennzeichen des Ansatzes des „Energy Campus Lab“ soll eine hohe Integration der installierten Technik, eine Vielfalt möglicher Lösungen und ein Durchgriff auf das installierte Equipment für die Ausbildung und Forschung sein.

An beiden Standorten, Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop, befinden sich Bibliotheken.

### **Bewertung**

Die geplante Professur für Energiespeicher ist mittlerweile besetzt. Damit stehen alle für den Studiengang notwendigen ständigen Lehrkräfte zur Verfügung, so dass die personellen Ressourcen ausreichend sind, um eine adäquate Lehre und Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Dies ist allerdings nur solange der Fall, wie keine Stellen gestrichen werden.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen. Neuberufene Professoren müssen mindestens drei Kurse aus dem zahlreichen Angebot belegen, zur Berufung auf Lebenszeit muss die Teilnahme an drei weiteren Kursen nachgewiesen werden. Diese Maßnahmen erscheinen der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, um die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Zudem ist für die noch junge Hochschule die Anzahl an kooperativen Promotionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit beispielsweise der TU Chemnitz oder der Universität Duisburg-Essen bemerkenswert.

Die Besetzung der Professuren erfolgt in einem Berufungsverfahren unter Beteiligung eines Vertreters/einer Vertreterin aus der Industrie und zwei Vertretern/Vertreterinnen anderer Hochschulen/Universitäten. Damit können die regionalen Unternehmen Einfluss auf die Besetzung und auf die wissenschaftliche Ausrichtung der Professuren nehmen. Für die Kooperation mit der Industrie und der Einwerbung von Drittmitteln ist dies von Vorteil. Dadurch hat die Hochschule, obwohl noch jung, bereits jetzt ein sehr hohes Drittmittelaufkommen.

Dem Institut steht ein neues Energietechnikgebäude mit 12.000 m<sup>2</sup> Bruttonutzfläche zur Verfügung. Die gerätetechnische Ausstattung ist überdurchschnittlich gut ausgebaut. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist für die anvisierte Studierendenzahl ausgezeichnet.

## **7. Qualitätssicherung**

---

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben zum Qualitätsmanagement verpflichtet und hält die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für grundlegend. Die aktuellen Aktivitäten beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Berufung und Lehre.

Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird mithilfe einer professionellen Software durchgeführt. Eine Evaluationsordnung wurde im Juli 2012 verabschiedet. Die Ergebnisse sollen u. a. mit den Studierenden persönlich besprochen sowie in das hochschulweite, derzeit im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementsystem integriert werden. Nicht zuletzt soll auch der Servicebereich in das hochschulweite Qualitätsmanagement einbezogen werden.

Die Erfahrungen der Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt und ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden, das auch zur Netzwerkbildung unter den Studierenden beitragen soll.

Zudem sollen Erstsemester- und Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

### **Bewertung**

Die Hochschule Ruhr-West zeichnet sich durch angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung generell und insbesondere im Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energiesysteme aus.

Qualitätssicherung findet an der Hochschule statt, im Wesentlichen im Rahmen von Evaluationen, die den Ist-Zustand ermitteln. Die Evaluationen betreffen unter anderem die Arbeitsbelastung der Studierenden und Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Lehrevaluation wird mittels Fragebögen durchgeführt und durch eine Beauftragte anhand einer professionellen Software ausgewertet. Zudem sollen Erstsemesterbefragungen und Absolventenstudien durchgeführt werden.

Es existiert darüber hinaus eine Arbeitsgruppe zur Lehrevaluation, in der ein hochschulinterner sowie -übergreifender Austausch stattfindet und über die Weiterentwicklung von Instrumenten und Prozessen diskutiert werden soll.

Ein Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über persönliche Gespräche in angebotenen Sprechstunden bzw. über elektronische Medien wird durchgeführt. Die Studierenden sind aktiv in die Lehrevaluation eingebunden und finden offenes Gehör bei den Lehrenden für Rückmeldungen über Arbeitsbelastungen und Studienerfolge.

Studierendenvertreter/-innen sind nach Angaben der Hochschulleitung in sämtlichen Gremien und Berufungskommissionen vertreten. Erste Maßnahmen zum Aufbau eines Alumni-Netzwerks und eines Career Services für Absolventinnen und Absolventen werden verfolgt.

Insgesamt beurteilt die Gutachtergruppe die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung als positiv und gut geeignet, um zur Weiterentwicklung des Studiengangs beizutragen.

## 8. Zusammenfassung der Monita

---

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
  - c) Die Studienleistungen müssen transparent dokumentiert werden und im Workload entsprechend berücksichtigt werden.
  - d) Die Inhalte der Modulbeschreibungen müssen an die tatsächlichen Lerninhalte angepasst werden.
2. Im Diploma Supplement sollte entweder korrekt ausgewiesen werden, dass die Studierenden durch das Studium keine Führungskompetenzen erlangen oder es müssten zusätzliche Möglichkeiten zur Erlangung solcher Kompetenzen (z.B. durch Wahlmodule) geschaffen werden.
3. Die Vermittlung von Grundlagen sollte verstärkt in das Curriculum integriert werden, außerdem sollten Wahlmöglichkeiten implementiert werden, anstelle dessen könnte eines der Projekte entfallen.
4. Bezüglich der inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen für die Module sollte für die Studierenden transparent gemacht werden, dass diese entweder durch das Belegen von Modulen oder durch die Erarbeitung einer vorgegebenen Literaturliste erlangt werden können.
5. Das Learning Agreement mit Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 CP aufweist, sollte frühzeitig geschlossen werden, damit die Studierenden dies in der weiteren Studien- und Prüfungsplanung berücksichtigen können.
6. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Hier ist insbesondere die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung in den Formulierungen in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Hier ist insbesondere die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung in den Formulierungen in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Studienleistungen müssen transparent dokumentiert werden und im Workload entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Inhalte der Modulbeschreibungen müssen an die tatsächlichen Lerninhalte angepasst werden.

### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Diploma Supplement sollte entweder korrekt ausgewiesen werden, dass die Studierenden durch das Studium keine Führungskompetenzen erlangen oder es müssten zusätzliche Möglichkeiten zur Erlangung solcher Kompetenzen (z.B. durch Wahlmodule) geschaffen werden.
- Die Vermittlung von Grundlagen sollte verstärkt in das Curriculum integriert werden, außerdem sollten Wahlmöglichkeiten implementiert werden, anstelle dessen könnte eines der Projekte entfallen.
- Bezüglich der inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen für die Module sollte für die Studierenden transparent gemacht werden, dass diese entweder durch das Belegen von Modulen oder durch die Erarbeitung einer vorgegebenen Literaturliste erlangt werden können.
- Das Learning Agreement mit Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 CP aufweist, sollte frühzeitig geschlossen werden, damit die Studierenden dies in der weiteren Studien- und Prüfungsplanung berücksichtigen können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen-Energiesysteme**“ an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.